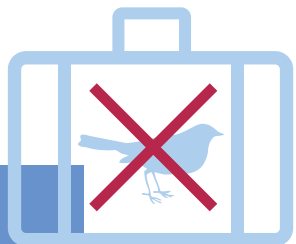


? Was ist zu beachten, wenn man in Länder oder Regionen reist, in denen die „Vogelgrippe“, d.h. die Geflügelpest, auftritt?

Das Auswärtige Amt informiert über relevante medizinische Risiken im Ausland auf seinen Internetseiten www.auswaertiges-amt.de. Auch zur „Vogelgrippe“ gibt es hier Hinweise. In einem Merkblatt sind dort die wichtigsten Empfehlungen für Reisende zusammengefasst:

- Reisen in betroffene Länder oder Regionen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unbedenklich angesehen.
- Der Kontakt mit lebendem oder totem Geflügel sollte jedoch vermieden werden.
- Vogel- oder Geflügelmärkte sollten nicht besucht werden.
- Das Mitbringen von Vögeln und Vogelprodukten – einschließlich Federn – aus betroffenen Ländern ist verboten.
- Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist nach derzeitigem Wissensstand unbedenklich, wenn diese gut durchgegart sind.
- Auf das Halten von Ziervögeln sollte beim Aufenthalt in den betroffenen Regionen verzichtet werden.



? Wo kann man sich darüber hinaus informieren?

- Robert Koch Institut:
www.rki.de
Hotline: 01888-754-3530
- Bundesgesundheitsministerium:
www.bmgs.bund.de
Hotline: 01805-9966-02; -03; -07; -09
- Friedrich-Löffler-Institut,
Bundesinstitut für Tiergesundheit:
www.fli.bund.de
- Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft:
www.verbraucherministerium.de
Hotline: 01888-529-4601, -4602, -4603,
-4604, -4605

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Broschürentelefon: 0 61 31 / 16 20 16
Bürgerservice-Telefon: 08 00 / 1 18 13 87
www.masfg.rlp.de

Ministerium für Umwelt und Forsten
www.muf.rlp.de

März 2006

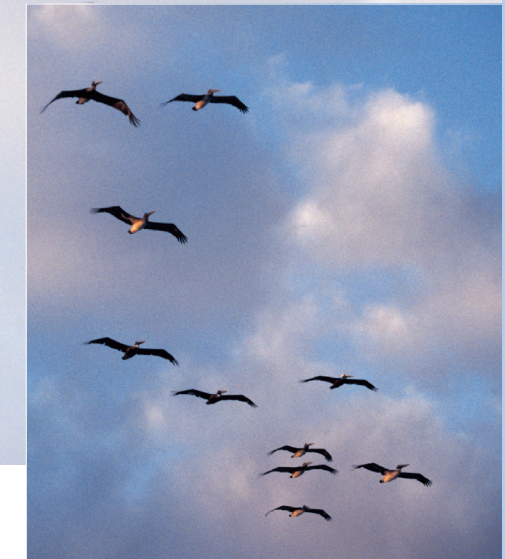
Gestaltung: Petra Louis, Mainz
Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Geflügelpest Vogelgrippe



sozial
AKTIV
für Rheinland-Pfalz

Welche Gefahr besteht für den Menschen?

Arbeit
Soziales
Familie
Gesundheit

Vogelgrippe – Welche Gefahr besteht für den Menschen?

Was ist die „Vogelgrippe“?

Die „Vogelgrippe“ – umgangssprachlich für Geflügelpest – ist eine Viruskrankheit, die Wildvögel, Geflügel in Tierhaltung, hier vor allem Hühner und Puten, oder auch Ziervögel befällt. In den vergangenen Jahren wurde beobachtet, dass die bei Vögeln vorkommenden hochansteckenden Viren der „Vogelgrippe“ in sehr seltenen Fällen auch Erkrankungen bei Menschen hervorrufen können.

Menschen können in aller Regel nur sehr schwer durch Geflügelpest-Viren infiziert werden. Infektios sind die Ausscheidungen von infizierten Tieren, so dass eine Übertragung nur bei sehr intensivem Kontakt, beispielsweise durch die **Inhalation verseuchter Staubpartikel** oder **mangelnde Händehygiene**, möglich ist. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden in Asien und der Türkei 160 menschliche Erkrankungsfälle registriert bei Millionen von erkrankten Vögeln vor allem in den betroffenen asiatischen Ländern.

Ist die „Vogelgrippe“ für Menschen in Deutschland gefährlich?

Es wurde bislang noch keine Mensch-zu-Mensch-Übertragung der „Vogelgrippe“, d.h. Geflügelpest, sicher nachgewiesen. Eine direkte Übertragung von infizierten Vögeln auf den Menschen ist nur bei sehr engem Kontakt möglich.

Von **gut durchgegartem Geflügelfleisch** geht **keine Gefahr** aus. Auch gegebenenfalls einreisende erkrankte Personen aus dem Ausland stellen zum jetzigen Zeitpunkt keine Infektionsgefahr für andere Menschen dar.

Für einheimisches Geflügel stellen Zugvögel sowie illegal importierte Vögel und deren Produkte eine Infektionsgefahr dar. Hier gibt es umfangreiche Gegenmaßnahmen wie Einfuhrkontrollen und Stallpflicht. Die Vogel- und Geflügelbestände in Deutschland werden fortlaufend überwacht.

Welche Gefahr besteht für Haustiere?

Auch bestimmte Säugetiere, wie z.B. Katzen, können sich mit dem Vogelgrippevirus H5N1 infizieren und es sogar weiter verbreiten. Allerdings ist die **Gefahr einer Infektion**, ebenso wie beim Menschen, **nur sehr gering**. Sollten in einer Region Vögel oder Geflügel positiv auf das Virus getestet werden, müssen Katzen in einer Drei-Kilometer-Schutzzone zu Hause bleiben, Hunde müssen an die Leine. Bisher ist weltweit kein Fall bekannt, bei dem das H5N1-Virus von einer Katze auf den Menschen übertragen wurde.

Welches Krankheitsbild weisen Menschen auf, die an „Vogelgrippe“ erkranken?

Die ersten Symptome treten in der Regel wenige Tage nach der Ansteckung auf und sind unspezifisch. Die Beschwerden gleichen denen einer schweren Grippe. Nur wenn kurz zuvor beispielsweise eine Reise in ein von der „Vogelgrippe“,

d.h. der Geflügelpest, betroffenes Land stattgefunden hat oder ein enger Kontakt zu erkrankten Tieren bestand, ergibt sich der Verdacht auf eine Ansteckung mit Vogel-Influenzaviren beim Menschen. Zur Behandlung stehen Medikamente zur Verfügung, die auch zur Behandlung der menschlichen Influenza eingesetzt werden.

Können Geflügelfleisch und Eier weiterhin unbedenklich verzehrt werden?

Ausreichend **erhitzte** und **durchgegart**e **Lebensmittel** sind weiterhin ungefährlich. Das Virus wird durch ein **10-minütiges Erhitzen über 70°C** abgetötet. Beim Umgang mit rohem und gefrorenem Hühnerfleisch sollten die allgemeinen Hygieneempfehlungen eingehalten werden. Innerhalb der EU wurde und wird zum Schutz der Verbraucher vorsorglich der Import von rohem Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnissen und Eiern aus den betroffenen Staaten oder Regionen verboten.